

## 1. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Schnatebüller Koog vom 16.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG – vom 12. Febr. 1991 (BGBL. 1, S 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

### Artikel I

#### § 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 1 Abs. 6 wird neu hinzugefügt:

(6) Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Sielverbandes Schnatebüller Koog (Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm), niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

### Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Sielverbandes Schnatebüller Koog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Sielvertretung

Leck, den 27.11.2013



Hans Johannsen (Deichvogt)  
Sielverband Schnatebüller Koog

Ausgefertigt:


Leck, den 10.03.2014



Hans Johannsen (Deichvogt)  
Sielverband Schnatebüller Koog

Genehmigt

Husum, den 05.02.2014

  
i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises  
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:

Husum, den 03.04.14

  
i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises  
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

i.A. Hübly



Stand: 27.11.2013

Bearbeitung:  
Deich- und Hauptsielverband  
Südwesthörn-Bongsiel

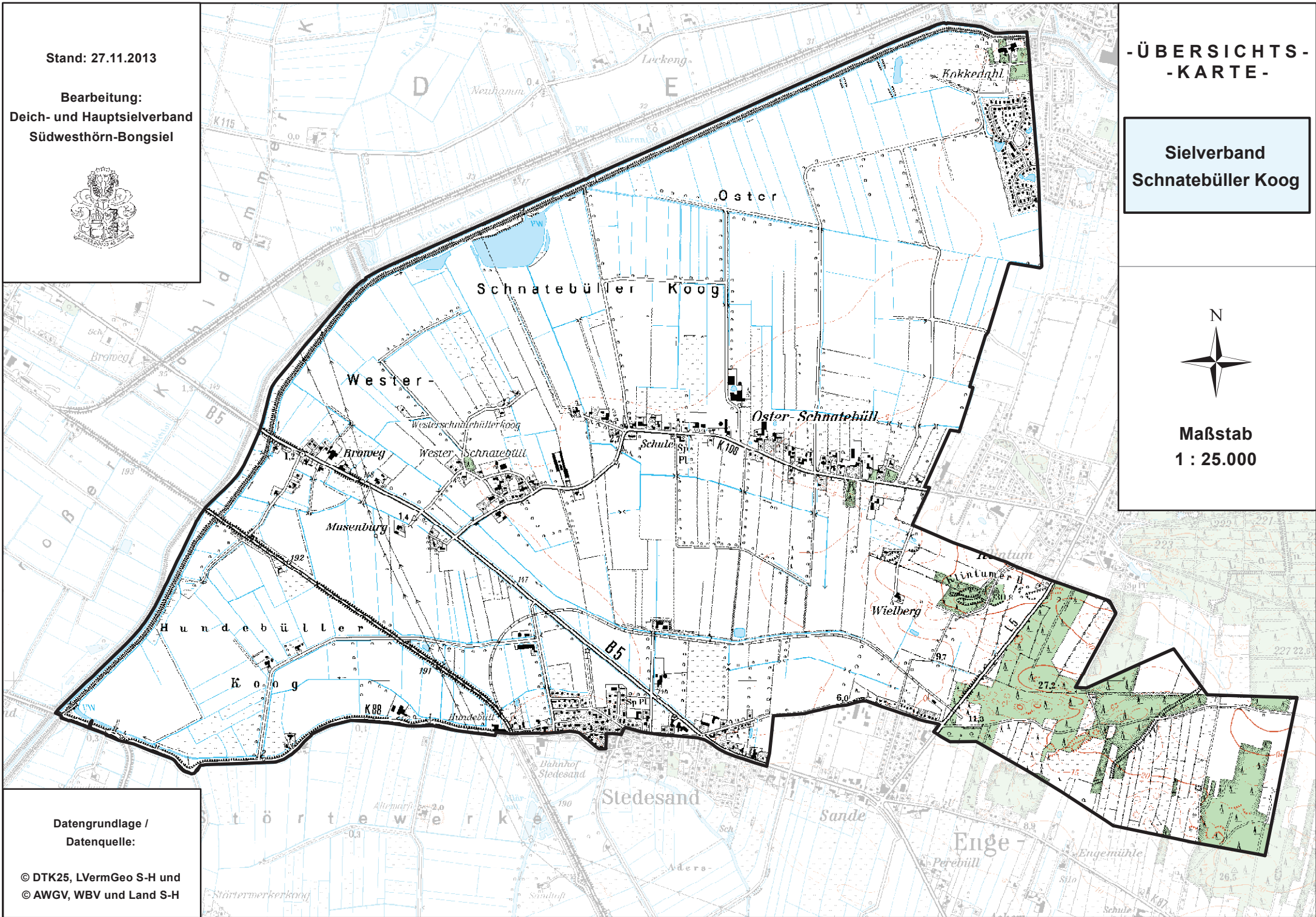


-ÜBERSICHTS-  
-KARTE-

Sielverband  
Schnatebüller Koog



Maßstab  
1 : 25.000



Datengrundlage /  
Datenquelle:

© DTK25, LVermGeo S-H und  
© AWGV, WBV und Land S-H